

Stenographischer Bericht

der

zwölften Sitzung des krainischen Landtages

zu Laibach am 18. December 1866.

Anwesende: Vorsitzender: Carl v. Wurzbach, Landeshauptmann in Krain. — Als Vertreter der k. k. Regierung: Se. Excellenz Freiherr v. Bach, k. k. Statthalter; Landesrath Roth. — Sämmtliche Mitglieder mit Ausnahme Sr. fürstbischöflichen Gnaden Dr. Widmer, dann der Herren Abgeordneten: Baron Pypaltrern, Horak und Obresja. — Schriftführer: Abg. Franz Rudesch.

Tagesordnung: 1. Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Stadtgemeinden Laibach und Krainburg betreffend die Unterrichtssprache. — 2. Bericht des Finanzausschusses über das Gesuch des Unterstützungsvereins für mittellose Studierende der philosophischen Facultät an der Wiener Hochschule um eine Unterstützung aus dem Landesfonde. — 3. Bericht des Landesausschusses über den Gesekentwurf, betreffend die Bildung der Straßenconcurrentz-Gebiete. — 4. Rechnungsabluß des krainischen Landesfondes pro 1865. — 5. Bericht des Finanzausschusses betreffend die Straßenumlegung zwischen Kagendorf und Wörbl im Bezirke Rudolfswerth.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten.

Präsident:

Ich bestätige die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses, und eröffne die Sitzung, der Herr Schriftführer wird das Protokoll der letzten Sitzung vortragen. (Schriftführer Franz Rudesch liest dasselbe. Nach der Verlesung.) Ist Etwas gegen die Fassung des Protokolls zu erinnern? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so ist dasselbe vom hohen Hause genehmigt.

Ich habe dem hohen Hause folgende Mittheilungen zu machen:

Von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter ist an das Präsidium dieses h. Hauses folgende Note gelangt (liest):

„Seine k. k. apostolische Majestät haben den Herrn Staatsminister mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. Dezember l. J. allergnädigst die Ermächtigung zu ertheilen geruht, mit der Schließung der Landtage entweder am 22. Dezember d. J. oder in so ferne bei einigen derselben die Geschäfte eine Erstreckung bis dahin nothwendig machen sollten, längstens am 31. Dezember d. J. vorzugehen zu dürfen.“

XII. Sitzung.

In Gemäßheit des Erlasses des Herrn Staatsministers vom 16. l. M., Z. 7401 habe ich die Ehre von obiger Allerhöchster Anordnung, mit dem Ersuchen in Kenntniß zu setzen, die beim Landtage hangenden Geschäfte mit thunlichster Beschleunigung dem Abschlusse zuzuführen und die Session, wenn nicht früher, am 22. d. M. und nur in so ferne die Landtagsgeschäfte eine weitere Erstreckung unerlässlich machen sollen, längstens am 31. d. M. zu schließen“.

Diesem Allerhöchsten Auftrage gemäß bin ich verpflichtet, den Landtag jedenfalls längst bis 31. d. M. zu schließen.

Ich ersuche daher die hochverehrten Herren Ausschüsse, welche ohnedies mit voller Hingebung ihre Pflichten so gewissenhaft erfüllt haben, so viel als möglich ihre Arbeiten zu beschleunigen.

Se. Excellenz der Obmann des Finanzausschusses ladet die Herren Ausschussmitglieder morgen Nachmittag 4 Uhr zu einer Sitzung ein.

Se. Excellenz der Obmann des Ausschusses für Aenderung der Landtags- und Landtagswahl-Ordnung

ladet die Herren Mitglieder morgen Früh 10 Uhr zu einer Sitzung ein.

Der Herr Obmann des Ausschusses über den Rechenschaftsbericht betreffend die Grundsteuer, ladet die Herren Commissionsmitglieder für heute Nachmittags 4 Uhr zu einer Sitzung ein.

Ich habe heute auf die Tische der hochverehrten Herren Abgeordneten legen lassen:

Bericht des Finanzausschusses betreffend die Erhöhung der Subvention aus dem Landesfonde zum Baue der Merčečendorf-Gurkfelder Straße.

Es sind mir bei Beginn der Sitzung folgende Petitionen zugekommen:

„Petition der Gemeindevorstellungen Planina, Zirkniz und Vigaun um Ertheilung einer Subvention aus dem Landesfonde zur Erhaltung der ihnen zugewiesenen Concurrenzstraße“.

Diese Petition wurde überreicht durch den Abgeordneten Koren.

Ich würde beantragen, sie dem Finanzausschusse zuzuweisen. Wenn keine Einwendung geschieht, ist mein Antrag vom hohen Hause genehmigt.

Durch den Landtagsabgeordneten Mulley wurde mir überreicht die

„Petition der Gemeindevorstände Preßer, Rakitna, Brundorf, Verblenc und Tomischel im eigenen und im Namen der Gemeindefassungen um Verwendung, daß unter dem Trauerberge eine Waaren-Aufnahmestation von der Südbahn-Gesellschaft errichtet werde“.

Ich werde diese Petition dem Petitionsausschusse zur Berichterstattung zuweisen. Wenn keine Einwendung geschieht, ist mein Antrag vom hohen Hause genehmigt.

Endlich wurde vom Landtagsabgeordneten Karl Deschmann überreicht die

„Petition des Kaspar Jstenič von Zeličenverh Nr. 27, Johann Mraf von Dolle Nr. 14 und Valentin Pogonschet von Potok Nr. 2, sämtlich Mitglieder der Gemeinde Dolle, Bezirk Idria, um Nichtbewilligung der von der Gemeindevertretung Dolle beantragten Umlage von 5 Kreuzer für jedes Schaf, welches aus der Karster- und Poiker-Gegend in die Gemeinde Dolle auf die Weide getrieben wird. (Heiterkeit.)“

Das ist eigentlich eine Einrede auf die überreichte Petition und wird dem Petitionsausschusse zur Erledigung zugewiesen.

Wir kommen nun zur heutigen Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist . . . (K. f. Statthalter Freiherr v. Bach meldet sich zum Worte)

(Zum k. f. Statthalter gewendet): Ich bitte Seine Excellenz!

K. f. Statthalter Freiherr von Bach:

Ich werde die Ehre haben, eine Interpellation zu beantworten, welche bezüglich der Laibacher Sparkassa von Dr. Costa und Consorten gestellt worden ist (liest):

„Die Herren Interpellanten stellen in Absicht auf den von dem Laibacher Sparkassavereine zu Stande gebrachten neuen Statutenentwurf, welcher der Regierung zur Prüfung und Genehmigung überreicht wurde, die Anfrage, ob die Regierung gewillt sei, auf die Entfernug aller mit dem Hofkanzleidekret vom 26. September 1844 Z. 29304 in Widerspruch stehenden Bestimmungen des Entwurfes der neuen Statuten der Sparkassa zu dringen, dann ob die Regierung nicht gewillt sei, wegen der hohen Wichtigkeit des Institutes der Sparkassa für das ganze

Land, diesen Entwurf der Landesvertretung zur Abgabe eines Gutachtens und rücksichtlich zur Aeußerung ihrer Wünsche zu übermitteln?“

Hierüber wird erwidert, daß die Regierung bei der ihr obliegenden Prüfung des von dem Laibacher Sparkassavereine eingereichten neuen Statutenentwurfes sich selbstverständlich an die in dieser Richtung bestehenden gesetzlichen Bestimmungen halten wird, in welcher Beziehung auf das laut Hofkanzleidekret vom 26. September 1844 Z. 29304 mit Allerhöchster Entschliesung vom 2. September 1844 genehmigten Regulativ für die Bildung, Einrichtung und Ueberwachung der Sparkassa, auf die einschlägigen Bestimmungen des Vereinsgesetzes vom 26. November 1852 Reichsgesetzbl. Nr. 253, dann auf die Ministerialverordnung vom 28. Oktober 1865 110 des Reichsgesetzblattes, über die den Anstalten, welche Creditgeschäfte betreiben, zukommenden Ausnahmen von den allgemeinen Justizgesetzen hingewiesen wird.

In so weit in dem neuen Statutenentwurfe grundsätzliche Abweichungen von den bezüglich der Sparkassen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen vorkommen sollten, wird auf deren Beseitigung oder Abänderung durch den Sparkassaverein bestanden werden.

In dieser Vorprüfung und bei der etwa noch mit der Vereinsdirektion zu pflegenden Verhandlung werden alle Verhältnisse, welche bei der Laibacher Sparkassa maßgebend und deren gemeinnützige Wirksamkeit zu erhalten und zu erhöhen geeignet sind, eingehend erörtert werden.

Den fraglichen Statutenentwurf der Landesvertretung zur Abgabe eines Gutachtens zu übermitteln, findet sich die Regierung nicht bestimmt“.

Präsident:

Wir kommen nun zum 1. Gegenstande der Tagesordnung: Bericht des Petitionsausschusses über die Petitionen der Stadtgemeinden Laibach und Krainburg Betreff der Unterrichtssprache.

Ich ersuche den Herrn Berichtersteller des Petitionsausschusses den Vortrag zu beginnen.

Berichtersteller Svetec (liest):

„Bericht

des Petitionsausschusses über die von den Stadtgemeinden Krainburg und Laibach eingelaufenen Petitionen, die Regelung der Unterrichtssprache an den Volks- und Mittelschulen des Herzogthums Krain betreffend.

Hoher Landtag!

Beide vorliegenden Petitionen der Stadtcommunen Krainburg und Laibach bezwecken die Regelung der Unterrichtssprache an unsern Volks- und Mittelschulen im Sinne der von Seiner k. f. apostolischen Majestät feierlich verkündeten nationalen Gleichberechtigung und zugleich in Gemäßheit der in der neuen Zeit wohl allgemein anerkannten und acceptirten pädagogischen Grundsätze. Diese Petitionen sind in dieser Angelegenheit von hervorragender Wichtigkeit aus dem Grunde, weil diese zwei Communen die Centralpunkte der Intelligenz, der Bildung, des politischen Lebens des ganzen Landes sind, und weil die Repräsentationen dieser Communen aus Wahlen der neuesten Zeit hervorgegangen, die Wünsche und Ansichten sowohl der Communen als des Landes am treuesten wieder spiegeln“.

Ich werde mir erlauben, von den 2 Petitionen jene der Stadtcommune Laibach vorzulesen. Die Petition der

Stadtgemeinde Krainburg stimmt damit in den Prinzipien obnehin ziemlich überein; die Petition der Stadtcommune Laibach lautet: (liest)

„Narodna ravnopravnost, katero nam je Njih Veličanstvo naš milostljivi vladar že pri tolikih priložnostih slovesno zagotovil, katero so nam Njih Veličanstva ministri že tolikrat in tako za trdo obetali; katero je sam slavni deželni zbor že večkrat v načelu očitno pripoznal, ona se, žali Bog! še zmirom v djanju ni vresničila, ona je še zmirom le gola obljuba.

Neizpolnjenje te obljube — z žalostnim srcem moramo to izreči — izpodkopuje bolj in bolj zaupanje do vlade; množi nezadovoljnost med narodi, in podira tisto žrtvovalnost, tisto združbo vseh moči, ktera bi bila edina moč, državo, po napačnih sistemih oslajljeno in pobito, spet okrepiti, ter povzdigniti do svoje stare moči in slave.

Ne bo stanovitna, niti vspešna nobena državna uravnava, ktera ne bo osnovana na resnični narodni ravnopravnosti.

Ni nam treba razkladati, da brez izobraženja vseh narodov za državo ni napredka, ne moči, ne blagostanja; in spet so pokazale žalostne dogodbe tega leta, kaj to pomeni, če država v narodnem izobraženju zaostaja. Žalostne skušnje nas učé, da se po dozdnjih, ravnopravnosti nasprotnih vladnih načelih večina avstrijskih narodov ni mogla izobraziti, in zastonj je pričakovati, da bi oni po tej poti prišli do prave omike.

Poduk, če hoče biti vspesjen za ves narod, mora naraven biti, vsemu narodu pristopen. To je pa le takrat, ko se vrši v narodnem jeziku. Zastonj bi bilo hvaliti tujo kulturo; zastonj navlačvati kot goro visoke kupe tuje literature; vse to je za narod mrtvo blago, dokler mu se v narodnem jeziku ne stolmači in ne razloži.

Ali narodni jezik, da more tolmača imenitno službo opravljati, mora se primerno izobraziti in pripraviti, in treba je, da je njegovo bogastvo in napredovanje znano narodu in narodnim učiteljem.

Jezikovo znanje ne sme omejeno biti samo na malo peščico dobrovoljcev in diletantov, ampak mora postati lastina vsega naroda. Le potlej bo mogel jezik biti pravi tolmač in srednik med evropskim izobraženjem in med narodom. Dokler je pa zapuščen, zanemarjen in neznan, tega svojega namena dosežati ne more.

Slovensko ljudstvo vojvodstva kranjskega, naše ožje domovine, katero v zvestobi do Najvišjega prestola in države za nobenim družim avstrijskim narodom ne ostaja, katero bremena v primeri še celo večja nosi, ona se do narodne ravnopravnosti tolikrat obljubljenega tako željno pričakovane, še zdaj ni dokopalo. Zastonj se je obračalo do vlade, zastonj do tega slavnega deželnega zbora; vslišanja nikjer ni našlo. Predlog, ki ga je zastran uravnave učnega jezika na ljudskih in srednjih šolah izdelal vsled dr. Bleiweisovega nasveta postavljeni odbor, lahko bi bil veliko od tega dolga poravnal, in popravil napačnih vladnih sistemov krivico, ki še dandanašnje tako nemilo tare slovensko narodnost. Žali Bog, da ga slavni deželni zbor takrat ni hotel sprejeti!

Ne zdi se nam potrebno, da bi omenjen odbor predlog, ki je bil vsestransko dobro utrjen, z novimi razlogi podpirali; vendar nam bodi dovoljeno, da od protivnih razlogov nekaj malega omenimo.

Nekteri se bojé, da bi po uravnavi, ki jo sve-tuje odborov predlog, nemščina škodo trpela, ter da bi si učenci ne pridobili toliko njene znanosti, da bi v viših šolah napredovati mogli. Ali ta strah je popolnoma prazen, zakaj zunaj najnižje ljudske šole, ktera po umnih pedagogičnih načelih tako ne sme in ne more biti učilnica za tuje jezike, ima nemščina obstati po tem predlogu skozi in skozi obligatni učni predmet, le s tem razločkom, da bi se potem po pametni metodi, to je v razumljivem domačem jeziku podučevala, in ne, kakor zdaj, ko se proti vsem postavam zdrave pameti tuj jezik v tujem jeziku podučuje. Na srednjih šolah ima pa zunaj tega nemščina tudi še vsaj za dobro polovico predmetov učni jezik ostati. Kdo se bo tedaj upal trditi, da mladina, ki prestopa v višje šole ne bi imela priložnosti, popolnoma se nemščine naučiti.

Ravno tako slabo opravičen je drugi vgovor, da slovenski jezik nima dovolj učnih sredstev. Zakaj vsakdo ve, in po vsakdanjih skušnjah je potrjeno, da učitelj ni vezan samo na učne knjige, ampak da jemlje učno snovo od kjer jo najde. Kaj bi tedaj branilo slovenskim učiteljem, ako slovenske knjige ne bi bile popolne, zajemati iz nemških, latinskih, francoskih itd. Pa tudi učencem pomankljive učne knjige niso nobena zavera zato, ker si po učiteljevem razlaganju lahko zapišejo, kar je treba. V resnici potrebno je le to, da učitelji svoje predmete in slovenski jezik do dobrega znajo, kakoršnjih se hvala Bogu nam Slovincem ne manjka, vse drugo se potem lahko najde in gotovo je, da po dovoljeni zaželeni novi uravnavi se bodo precej izdelale dobre slovenske šolske knjige.

Očitno je tedaj, da po odborovem predlogu niti nemščina, niti znanstvo ne bi škode trpelo; in zraven bi se dosegel še drugi, za slovensko ljudstvo in njegovo izobraženje prevažni namen, da bi se naša mladina tudi slovenščine popolnoma naučila, kateri namen se po sedajni šolski uravnavi, kakor nam vsakdanje skušnje pričajo, ni doseči mogel, in nikdar dosegel ne bo.

Občinsko svetovalstvo glavnega mesta ljubljanskega se tedaj drzne vsled svojega sklepa v seji od 17. novembra storjenega, slavnemu deželnemu zboru podati to ponižno prošnjo, naj blagovoljno sklene, da se ljudske in srednje šole kranjskega vojvodstva zastran učnega jezika uravnajo po načrtu, ki ga je izdelal v prejšnjem shodu slavnega deželnega zbora odbor, ki je poročal o dr. Bleiweisovem šolskem predlogu.

Da slavni deželni zbor to željo izpolni, tega se nadjamo tem trdneje, ker je to zadnji shod tega slavnega zbora; ker se dozdnaj za slovensko narodnost še nič ni storilo, in ker se slavni zbor vendar ne bo hotel raziti, da ne bi kaj storil za slovenski narod, po čemur bi se ta hvaležno spominjal svojega prvega deželnega zbora“.

Sind schon diese in den Petitionen entwickelten Gründe mächtig genug, um die Aufmerksamkeit des hohen Hauses im hohen Grade anzuregen, so gibt es überdies noch andere Umstände, welche die Wiederaufnahme der in der letzten Landtagsession vertagten Lösung der Schulfrage wünschenswerth machen.

Vor Allem erlaubt sich der Petitionsausschuss diesfalls anzuführen, daß die Debatte in der letzten Session nicht vollständig erschöpft worden sei. Dem hohen Hause wird es nicht unbekannt sein, daß wir in der betreffenden Sitzung einerseits mit der Zeit sehr ins Gedränge

Gerathen waren, und daß andererseits die Debatte das Gepräge einer ungewöhnlichen Aufregung angenommen hatte. Die Folge dessen war, daß mehrere Redner, die vorbereitet und gewillt waren, über den Gegenstand zu sprechen, das Wort nicht mehr ergriffen haben. Die gegen die Anträge vorgebrachten Einwendungen konnten daher in der kurzen Spanne Zeit und bei der herrschenden Aufregung nicht erschöpfend besprochen werden; der Ideenaustausch war daher kein vollständiger, allein wenn irgend eine Frage, so erheischt die Schulfrage die gründlichste, die allseitigste Erörterung bei voller Seelenruhe und voller Unbefangtheit. Der Petitionsausschuß glaubt, daß es zwischen den in dieser Frage sich entgegensetzenden Parteien hinreichende, aus der letzten Debatte sich ergebende Anknüpfungspunkte gibt, welche einen Ausgleich, eine Verständigung möglich machen. — In der Petitionsausschuß hat aus der Debatte entnommen, daß beide Petitionen in den Hauptprinzipien sogar übereinstimmen und daraus den sichersten Schluß gezogen, daß der schroffe Gegensatz, der in der letzten Session zu Tage trat, theils der durch die Schärfe der Debatte erzeugten Aufregung, theils Mißverständnissen zuzuschreiben sei.

Wie sehr man in den Hauptprinzipien übereinstimmte, zeigt folgende Stelle des Minoritätsvotums:

„Es ist Thatfache, daß in Krain zwei Nationalitäten seit Jahrhunderten bestehen; die „slovenische“ und die „deutsche“. Beide leben hierlands mehr oder weniger gemischt unter und neben einander friedlich und ohne Sonderinteressen.

Nach der Seelenzahl ist die slovenische Nationalität bei weitem überwiegend; werden aber Intelligenz oder Besitz zum Maßstabe genommen, dann dürften die Ziffern minder differiren.

Es ist Pflicht der Regierung beiden Nationalitäten gerecht zu werden. Jede Begünstigung des einen Theiles auf Kosten des anderen wäre ein politischer Fehler. Der Slovener, wie der Deutsche im Lande hat das Recht, zu fordern, daß seine Nationalität und somit auch seine Sprache von der Regierung im ganz gleichen Maße berücksichtigt werde. Daraus folgt, daß der slovenische Theil des krainischen Volkes in der Kirche, in der Schule und im Amte, kurz im gesammten öffentlichen Leben auf gleichem Fuße mit dem deutschen Theile behandelt werde.“

Mit dieser Auffassung stimmten auch alle übrigen Redner, welche gegen die Majoritätsanträge gesprochen, im Wesen überein.

Diese Auffassung ist aber auch diejenige, von welcher jene Mitglieder beseelt sind, welche die betreffenden Anträge vor das hohe Haus bringen zu müssen glaubten, um ihrer gedachten Auffassung einen thatsächlichen Ausdruck zu verleihen. Daraus ist wohl zu ersehen, daß wir im Wesen alle übereinstimmen.

Nur Mißverständnisse, nur irrige Vorstellungen konnten es gewesen sein, welche bei der Lösung des Gegenstandes einen Zwiespalt der Meinungen hervorgerufen haben. — Der Petitionsausschuß wird sich erlauben aus den betreffenden Debatten einige Ansichten hervorzuheben, welche wohl unzweifelhaft aus solchen Mißverständnissen und auf, in der Wahrheit nicht begründeten Voraussetzungen beruhen dürften. — So würde unter andern vorausgesetzt, daß das gegenwärtige Unterrichtssystem ganz gut sei und den Anforderungen der Gleichberechtigung vollkommen entspreche. — Dem ist jedoch nicht so. Denn abgesehen von der Erfahrung, die wir selbst haben und alle Tage machen, daß unsere Jugend in der Muttersprache nicht hinlänglich unterrichtet wird, und daß die

Schulen überhaupt nicht die gewünschten Resultate liefern, hat erst im vorigen Jahre, wie bereits bekannt, sich sowohl der Gymnasial- als Reallehrkörper dahin ausgesprochen, daß sich die Kinder in den Hauptschulen weder das deutsche noch das slovenische genügend aneignen, und das Staatsministerium selbst hat eben erst im Laufe d. J. mit Erlass vom 22. März l. J. die Fortschritte in der slovenischen Sprache an der Mittelschule für ungenügend erklärt.

Dies alles dürfte ein hinlänglicher Beweis dafür sein, daß unser gegenwärtiges Unterrichtssystem mangelhaft und reformbedürftig ist. — Eine andere irrige Ansicht, der noch immer Manche huldigen, ist die: daß slovenische Kinder die slovenische Sprache nicht zu lernen brauchen, indem sie dieselbe schon von Haus aus kennen. Gegen diese Anschauung spricht sowohl die tägliche Erfahrung, indem wir selbst sehen und fühlen, daß man ohne Unterricht auch seine Muttersprache nicht hinlänglich kann; es spricht dagegen auch das Beispiel anderer Völker, so wie die Ueberzeugung aller wahren Pädagogen, welche eine gründliche Ausbildung in der Muttersprache als eine unentbehrliche Grundlage jedes andern Unterrichtes ansehen.

Es wurde hervorgehoben, daß die vorgeschlagene Mischlingsmethode, — der Utraquismus der Unterrichtssprache — dem Unterrichte abträglich sei. Dabei schien man aber zu übersehen, daß wir einen solchen Utraquismus thatsächlich haben; und zwar in einem ausgedehnteren Umfange, als ihn der Majoritäts-Antrag selbst bezweckte.

Der Utraquismus besteht nämlich nicht bloß schon gegenwärtig am Gymnasium und der Realschule, wo die Religion und die slovenische Grammatik slovenisch vorgelesen werden, sondern er besteht auch dort, wo er wirklich nicht bestehen sollte und wegen der Unreife der Kinder dem Unterrichtszwecke gewiß zum größten Nachtheile gereicht; er besteht auch an der Hauptschule, wo von der dritten Klasse angefangen für mehrere Gegenstände die deutsche Sprache als Unterrichtssprache ausdrücklich vorgeschrieben ist. Es ist in der That merkwürdig, wie man den Utraquismus an der Mittelschule bekämpfen, gleichzeitig aber an der Volksschule vertheidigen konnte.

Der Utraquismus ist übrigens für Länder gemischter Nationalität schon in dem gewiss von Sachmännern verfaßten und von Sr. Majestät genehmigten Organif. Entwürfe für Mittelschulen ausdrücklich vorgesehen. — Die Einwendung, daß der Utraquismus den Nichtslovenen den Unterricht erschweren wird, dürfte deshalb nicht stichhältig sein, weil die Einrichtung der Schulen sich stets nach der Majorität der Schüler richten muß. Werden doch auch deutsche und italienische Lehranstalten von vielen Slovenen besucht, und doch fällt es Niemanden ein, auf die letztern eine besondere Rücksicht zu nehmen; ja diese Nichtberücksichtigung ist so selbstverständlich, daß ein derartiges Verlangen auch nicht gestellt wird. Würde man überhaupt auf Minoritäten im vollen Umfange reflectiren, so könnten z. B. auf unserer Realschule die Italiener ganz dieselben Ansprüche erheben, die man für die Deutschen geltend macht.

Uebrigens wenn in unserm Vaterlande einmal der Gedanke sich verwirklicht, der mehr und mehr als der richtige anerkannt wird, daß wie die slovenischen Kinder deutsch, so die deutschen slovenisch lernen müssen, wenn man ferner berücksichtigt, daß auch Kinder deutscher Aeltern, die in Krain geboren und erzogen werden, in der Regel

schon von Kindesbeinen an, slovenisch sprechen, so hat der Utraquismus für unser Land wohl nichts abschreckendes.

Mit Unrecht wurden ferner die Lokalverhältnisse Idrias und Neumarktl's hervor gehoben, um damit den Majoritätsantrag zu bekämpfen; denn, wenn auch Idria und Neumarktl wirklich besondere, vom übrigen Lande sich unterscheidende Bedürfnisse hinsichtlich der Unterrichtssprache hätten, so könnten diese besonderen Interessen höchstens Gegenstand einer besondern Erwägung sein; nimmer kann man aber mit Rücksichten lokaler Natur allgemeine Gesetze bekämpfen. Daß übrigens auch diese Besorgnisse Idrias und Neumarktl's grundlos sind, soll später gezeigt werden. — Ferner wurde auch die Einwendung gemacht, daß der betreffende Ausschuss keine Sachmänner beigezogen.

Diesfalls sei bemerkt, daß die vom Ausschusse acceptirten Prinzipien bereits im allerhöchst genehmigten Organisations-Entwurfs als zulässig erklärt worden sind. Seitdem hat sich aber auch das hierortige fürstbischöfliche Consistorium, welches dafür sicherlich competent ist, für den Majoritätsantrag bezüglich der Volksschule ausgesprochen, und hat überdies eben erst dieser Tage der Regierungsvertreter im dalmatinischen Landtage erklärt: die Regierung gedenke ganz im selben Sinne die Gleichberechtigung an der Volks- und Mittelschule in Dalmatien durchzuführen. In so ferne es sich aber im Speziellen um die einzelnen Gegenstände handelt, welche deutsch und welche slovenisch vorgetragen werden sollen, so könnte die obgedachte Einwendung, so wie auch die in der letzten Session von Seite der Regierung erhobene Einsprache allenfalls dadurch beseitigt werden, daß der Landtag nur das Prinzip und die allgemeine Proportion hinsichtlich der Anwendung der beiden Unterrichtssprachen feststellen, die spezielle Ausföhrung aber dann der Regierung überlassen würde.

Man hat ferner gesagt, die Gleichberechtigung der Sprache setze die Gleichbefähigung voraus. Der Satz ist richtig; allein die Definition, die man der Gleichbefähigung gegeben, ist nicht richtig. Denn wenn von der Unterrichtssprache die Rede ist, so ist nicht diejenige die befähigtere, welche eine größere Ausbildung hat, eine größere Literatur besitzt, sondern diejenige, welche dem Lernenden verständlicher ist. Die Verständlichkeit ist das erste und wesentlichste Erforderniß jeder Unterrichtssprache, diese bestimmt die Güte derselben, — diese ist es auch, welche bis jetzt so allgemein zu Gunsten der Muttersprache entschieden hat.

Man hat ferner eingewendet, daß es an slovenischen Lehrbüchern und auch an slovenischen Lehrern fehle. Nun an Lehrern, die slovenisch vortragen könnten, gibt es wohl keinen Mangel; es wäre nur Sache der Regierung, sie zu berufen; was aber die Lehrbücher betrifft, so sind sie theils schon vorhanden, theils könnten sie in Wälde beigebracht werden. Uebrigens sind die Lehrbücher durchaus nicht so dringend nothwendig, als man angenommen hat.

Denn es sind wohl keine 20 Jahre her, und es ist daher gewiß jedem von uns noch erinnerlich, daß am hiesigen Gymnasium die Lehrbücher lateinisch und der Vortrag meistens deutsch war, auch wissen wir, daß selbst bei jenen Gegenständen, wo Lehrbücher bestanden, die Lehrer sich selten ganz darnach hielten; wir wissen auch, daß für mehrere Gegenstände, namentlich im Lyceum, gar keine Lehrbücher bestanden, sondern nur scripta. Könnte man sich nicht auch im Slovenischen einige Zeit auf diese Art behelfen?

Nichts hindert den Lehrer, den Lehrstoff, falls er ihn in slovenischen Werken nicht findet, anderwärts zu nehmen. Pflegen denn nicht auch deutsche Lehrer lateinische, griechische, französische, englische, ja Werke der ganzen gebildeten Welt zu benützen, warum sollte nicht auch der slovenische Lehrer auf diese Art verfahren?

Durchaus nicht berechtigt war ferner der Vorwurf, daß man die deutsche Sprache verdrängen wolle. Diese Absicht lag dem Majoritätsantrage wohl ganz ferne.

Belieben Sie sich nur zu erinnern, daß nach denselben die deutsche Sprache sowohl an der Haupt- als an der Mittelschule obligater Lehrgegenstand, überdies aber an der Mittelschule auch die Vortragsprache für die Hälfte und sogar mehr, der wichtigsten Gegenstände sein und bleiben sollte. Eine Sprache, die man so behandelt, will man sicherlich nicht verdrängen.

Man könnte uns sonst mit demselben Rechte den Vorwurf machen, daß wir das Slovenische verdrängen wollen, weil wir für dasselbe auch nicht mehr verlangen. Die deutsche Sprache würde zwar allerdings etwas an Stundenzahl und am Umfange als Vortragsprache verlieren; allein das würde dadurch reichlich eingebracht werden, daß der Unterricht nach richtigern, pädagogischen Grundsätzen mit Zugrundelegung und Zuhilfenahme der Muttersprache erteilt werden würde. Hierdurch würde nicht nur der Sprach-, sondern auch der gesammte übrige Unterricht gewinnen.

Diese Besorgnisse, daß Krain isolirt, daß das Fortkommen erschwert werden würde, dürften sich daher als vollkommen grundlos erweisen.

Allerdings wird ferner die deutsche Sprache aus der niederen Volksschule (Trivialschule) entfernt; allein dahin gehört sie auch wirklich nicht, weil in diese Schule der Unterricht fremder Sprachen überhaupt nicht gehört, weil der Unterricht fremder Sprachen dort nach den bisherigen Erfahrungen resultatlos geblieben ist, weil er im günstigsten Falle keinen praktischen Nutzen liefert, wohl aber dem Unterrichte praktischer Gegenstände hinderlich ist.

Wenn sich einige diesfalls auf die Wünsche des gemeinen Mannes berufen, so dürften sie diese Wünsche wohl kaum richtig interpretiren. Der gemeine Mann sehnt sich nach der Kenntniß der deutschen Sprache wohl nicht wegen ihres objektiven Werthes. Denn er hat ja von ihrer Literatur, ihrer Bedeutung, ihrem Umfange nicht einmal eine Ahnung, er wünscht sie nur zu kennen, weil sie die Amtssprache ist; er sehnt sich nur nach dem Verständnisse jener Sprache, in der über sein Hab und Gut, über seine Ehre, Freiheit und Leben verhandelt und entschieden wird. Das ist der wahre Sinn seiner Sehnsucht nach der deutschen Sprache, nicht die Sympathie zu dem in ihr liegenden Culturelemente.

Die Probe hierüber ist sehr leicht zu machen. Man mache heute eine andere Sprache zur Amtssprache, so wird der gemeine Mann sicherlich nicht mehr nach der deutschen fragen. Ueberhaupt pflegte man bisher die Wichtigkeit der deutschen Sprache für den gemeinen Mann sehr zu übertreiben. Im Lande braucht er sie in der Regel nicht, weil bei uns Jedermann mit seltener Ausnahme auch slovenisch versteht. Außer Landes aber gehen nach neuesten statistischen Daten jährlich überhaupt nur 5% der Gesamtbevölkerung, und hiervon gehen bei weitem die meisten nach Triest, Kroatien, das slovenische Kärnten und Steiermark; in rein deutsche Gegenden kommen äußerst wenige.

Was das Aufsteigen in die höhern Lehranstalten betrifft, so besuchten im verflossenen Jahre bei einer An-

zahl von 51.000 für die alltags- und von 26.802 für die Sonntagschule reifen Kindern, also bei einer Gesamtzahl von 77.802 schulfähigen Kindern nur 1.146 die im Lande befindlichen Mittelschulen. Diese Ziffern deuten wohl am besten an, wie gering das Verhältnis derjenigen ist, die der deutschen Sprache überhaupt und namentlich zum Aufsteigen in höhere Schulen bedürfen.

Dies sind beiläufig die Punkte, welche durch die Debatte der letzten Session nicht erschöpfend behandelt worden zu sein scheinen, und welche daher eine Wiederaufnahme derselben wohl dringend erheischen, damit wir über eine der wichtigsten Angelegenheiten unseres Landes endlich zur Klarheit gelangen. Die Verständigung dürfte dann nicht schwer sein, da wir, wie gesagt, in den Hauptprinzipien ohnehin übereinstimmen.

Das zweite Moment, welches auf den Petitionsausschuß bestimmend einwirkte, ist die seit der letzten Session eingetretene gründliche Veränderung der politischen Verhältnisse; die weltgeschichtlichen Ereignisse dieses Jahres haben den Zusammenhang mit Deutschland, auf welchen in der letzten Session noch mehrere geehrte Mitglieder dieses hohen Hauses ein Gewicht legen zu müssen glaubten, zerrissen. Deutschland, welches früher eine Stütze, ein Rückhalt Oesterreichs zu sein schien, ist sein Gegner, und wohl sein gefährlichster Feind geworden. Ein zweiter Feind, nicht minder gierig, und die lebhafteste Propaganda unterhaltend, ist uns von Süden und Westen in unsere nächste Nähe gerückt. Wenn je, so ist es jetzt dringend nothwendig, daß die österreichischen Völker ihre häuslichen Zwistigkeiten ordnen, sich unter einander ausöhnen, um wie ein Mann gegen die äußere Gefahr zu stehen.

Es ist daher dringend nothwendig, daß die nationale Gleichberechtigung, welche wohl die einzig mögliche Basis der Ausöhnung bildet, sowohl von der Regierung als von den Völkern aufrichtig angenommen und rückhaltlos ins Werk gesetzt werde.

Namentlich erscheint die Belebung und Hebung der slovenischen Nationalität nicht bloß für uns, sondern auch für den Staat Oesterreich ein Gebot der Nothwendigkeit, um endlich der gierig nach den Küsten des adriatischen Meeres und selbst nach unserem Lande die Hände ausstreckenden, nie ruhenden italienischen Propaganda ein lebendiges Bollwerk entgegen zu stellen.

Auch diese politische Erwägung wirkte auf den Petitionsausschuß mitbestimmend, daß er sich entschloß, einen in der letzten Session abgelehnten Antrag nochmals vor das hohe Haus zu bringen, in der sichern Erwartung, es werde die berechtigten Wünsche des Landes nochmals einer reiflichen Erwägung unterziehen, und nicht unterlassen, alles aufzubieten und durch Befriedigung billiger Ansprüche zwischen den Bewohnern des Landes einen dauernden Frieden herzustellen.

Der Petitionsausschuß stellt sonach den Antrag:

a. Die in der letzten Session bezüglich der Regelung der Unterrichtssprache an den Volks- und Mittelschulen in Krain von dem betreffenden Landtagsausschusse ausgearbeitete Gesetzesvorlage in $\frac{1}{2}$ werden einer nochmaligen Berathung und Beschlußfassung unterzogen.

b. Die Vorberathung dieser Gesetzesvorlage werde einem Ausschusse von 7 Mitgliedern zugewiesen.

Dr. Bleiweis,
Obmann.

Svetec,
Berichterstatter.

Präsident:

Ich bitte, Herr Berichterstatter, mir den Antrag zu übergeben. (Berichterstatter Svetec überreicht den Ausschuß-Antrag.)

Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so schreiten wir zur Spezialdebatte.

Den Antrag lit. a des löblichen Petitionsausschusses haben die hochverehrten Herren vernommen. (Wünscht Jemand dazu das Wort?)

(Abg. Dr. Toman meldet sich zum Wort.) Ich bitte, Herr Abgeordneter Dr. Toman.

Poslanec Dr. Toman:

Važna je šolska stvar, o kateri gospod poročevalec sam pravi, da se je jej v preteklem letu v tej dvorani od nasprotne stranke mnogo ugovarjalo. Jaz ne morem v vseh rečeh se zlagati z besedami gosp. Svetca; jaz potrdim vse, kar je on tako obsirno in temeljito dokazoval za neobhodno potrebo in važnost, da se vpelje slovenski jezik v naših srednjih šolah, ali ne morem se v nekterih družih rečeh z njim se zložit. Jaz še danes stojim na istem stolu, na katerem sem od nekdaj bil, namreč: na kranjskeje zemlji jaz samo en narod poznam in to je narod slovenski. V spodnji Avstrii naštevajo samo nemški narod in tudi v družih deželah nečejo družih narodov, posebno Slovanov pripoznavati in jim tistih pravic dati, ktere jim za Boga slišijo. Mi ne odrekujemo ne Nemcem in ne drugim narodom svojih pravic, mi jih ljubimo kakor brate, in še posebno Nemce, ker smo mnogo poduka od njih sprejeli, ali resnica je, da na kranjskem le biva narod slovenski in tudi v vseh postavah ni črke od dveh narodov v domovini. (Dobro! med občinstvom.)

Slavni zbor! ne bodem denes govoril o razlogih, o potrebi slovenskega nauka, kajti razlogi, ktere je gospod Svetec izustil, so tako očitni in temeljiti, da se jim ne more braniti nihče, drugače, če reče: jaz spoznam pravico, korist slovenskega poduka, ali iz družih vzrokov nečem, da se pri nas vpelje, če je še tak dobra, pravična in koristna stvar o kateri govorim za narod in tudi za Avstrijo.

Ni rés, da bi mi vsi bili enakih misli, kakor je gospod Svetec poprej rekel. (Pravo!) Vém, da gospodje na enej in drugi strani drugače o njej mislijo, če ne ravno iz pedagogičnih razlogov, ampak iz predsodkov, naslednosti in iz njih političnega stala. Za Boga, vendar pa je žalostno da zastopniki slovenskega naroda stojijo v stvari, ki je učna, na političnem stalu, zakaj politično stalo v tej razmeri zna biti krivično. Jaz bodem pozneje dokazal, da se avstrijska deržava znajde na nevarnem položaju.

Če je pa ljubljansko mesto, glavno mesto naše dežele poslalo prošnjo za vpeljavo slovenskega jezika v srednjih šolah, je vendar pomisliti, ali je Dr. Bleiweisov predlog, to je, predlog odborov, ki je izvoljen bil, važen, resničen ali ne.

Naj se pa glasuje denes kakor hoče, ako vržete denes zopet taj predlog, mislite si, da ako samo slabi Slovenci v tej prevažnej stvari hočemo posnemati Angleže, ki od pravičnega predloga ne odstopijo, ga opet in opet spravijo v parlament, dokler da zmagajo. Tako bodemo mi storili, dokler bodemo zmagali in ako denes drugikrat pademo, bodemo morebiti že tretjikrat zmagali! (Dobro! med občinstvom; predsednik zvoní.)

Präsident:

Ich bitte, ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Meine Herren Zuhörer! Es ist meine Pflicht, die Würde des Hauses aufrecht zu erhalten; laute Theilnahme von Seite der Zuhörer bei den Landtagsverhandlungen ist gesetzlich verboten! Achten Sie die Würde des Hauses! es sitzen hier die Vertreter des Landes! Ich erkläre demnach, daß der erste Zuruf, er möge lauten, wie er wolle, welcher von Seite der Zuhörer in die Verhandlung hineingeschleudert wird, mich bemüssigen wird, von der Strenge des Gesetzes Gebrauch zu machen, die Sitzung zu unterbrechen und die Zuhörer entfernen zu lassen.

Ich bitte, zwingen Sie mich nicht zu diesem Aeußersfen; es hat bisher noch nie hier im Landtage eine solche Scene stattgefunden, möge sie also auch in der letzten Session dieses Landtages nicht stattfinden! (Dobro!)

Ich bitte, Herr Redner, mich zu entschuldigen, ich mußte Sie unterbrechen. — Ich bitte fortzufahren.

Poslanec dr. Toman (nadaljaje):

Skoraj bi ne mogel naprej govoriti, (prvosednik: Es thut mir sehr leid, aber ich erfülle meine Pflicht!) ne zaradi tega, ker mi je misel presekana, temveč ker se mi zdi, da je narod dostojno mojej besedi pritrtil. Ali ne bodem jaz več govoril v tej slavnej družbi, kakor to, kar mi posebno na srci leži, in to je, da je enakopravnost v Avstrii od presvitlega Cesarja zagotovljena v postavah, da imamo enakopravnost zastran. Šol že tudi deloma izrečeno. Že lansko leto sem mislil, da nam ni potreba zastran slovenskega poduka v srednjih šolah novega predloga, ampak da le vlado prosimo, da se izpelje in vresniči statut organizacije. To izpeljati je vlade dolžnost. Ali čudno je, da vlada še tudi letos tega ne stori in da moramo še za to prositi, kar so že postavne davne izrekle. Nevarno je to, zakaj kdor postave, katero je sam dal, ne spoštuje, ne more zahtevati, da bi posebno spoznanje do njega imeli. Če denes vlada enakopravnosti še ne vresniči, se moram temu bolj čuditi, ko je Avstrija pri Sadovi ali Kraljevem gradu tako silno premagana bila od Nemštva — od nemškega duha!

Vzrokov je dosti prevažnih, da se vlada vrne od nevarne poti ponemčevanja in vsakemu narodu dá, kar mu sliši, kar ga osreči, kar ga zamore povzdignoti k večji moči in slavi in tako povikšati moč in slavo države.

Enakopravnost je prava pot do sreče in slave države. Na tej poti mora vlada hoditi in okrepcati državo, na drugej jo le zamore razdreti.

Da, gospôda moja! razdrla boče vlada Avstrijo, če boče samo enemu ali dvema narodoma pripoznavala pravice in če hodi pot nemške centralizacije ali pa dvalizma.

Avstrija le zamore mogočna biti, ako je to, kar je po naravi, mati mnogovrstnih narodov; ona mora jih vse ljubiti in jim enake pravice pripoznavati, če hoče, da jo nasproti tudi narodi ljubijo in podpirajo, tedaj mora biti tudi vsakemu narodu pravica poduka v narodnem jeziku in le to pravico denes zahtevamo.

Če se nam pa to neče od vlade pripoznati, če se hoče naprej ponemčevati pri nas, je to nevarna škodljiva politika, ker po njej se le odpira pot Nemštva do jadranskega morja in Avstrija se boče utopila v Nemštvo.

Previdna vlada mora spoznati, da slovenski narod na obalu jadranskega morja je živa trdna bran, mogočni jez proti Nemštvu na enej, in proti Talijanstvu na drugej strani.

Temveč nam mora tedaj vlada pravična biti zastran narodnega podučevanja, temveč mora želeti, da se mi okrepcamo, zložimo in jej zamoremo postati zmirom večji podpora. Če pa vlada denes še tega ne spozna, tak mene, ki ljubim Avstrijo, napada skrb, da je pošla previdnost, da je pošlo srce za Avstrijo!

Kdor važnosti slovenskega življa, slovenskega naroda ne pozna in podaja na enej strani roko Nemštvu, na drugej pa Italijanu, ta se ž njima — največima nasprotnikoma avstrijske celote veže, ter podira državo.

Jaz sem mislil denes to izustiti, da vlada zvé, kako da mi mislimo, kaj da zahteva slovenski narod od vlade, in to ne iz sebičnosti ali na škodo države, temveč iz tega vzroka, ko mi ljubimo Avstrijo in ko prevdarjamo, da če ona razpade, nam pretí tudi hud pogin od Nemštva in Talijanstva.

Nadalje pa zamorem reči, da, če tudi pade denes predlog stavljen od gospôda Svetca, taj sklep ne boče potrjen od slovenskega naroda, ker denašnji naš zbor je le stvar Šmerlingove germanizacije.

Präsident:

Aber ich bitte den Herrn Abgeordneten doch die Würde des Hauses zu berücksichtigen. Wir sind vom ganzen Lande ohne Rücksicht auf Nationalität in dieses Haus geschickt. Es ist eine Kränkung, ja eine Beleidigung für den Landtag, folglich auch für das ganze Land, wenn der Herr Abgeordnete unser . . .

Poslanec Dr. Toman:

Prosim, gospod prvosednik, če nismo mi res na podlagi Šmerlingove ustave tukaj, tak prosim podučite me kaj družega!

Prvosednik:

Mi ne poznamo tukaj nobenega ministra Šmerlinga, ampak le našega presvetlega Cesarja (kaže na cesarjevo podobo na desnej), ki je to ustavo sam podpisal in dal našej deželi od samega sebe. Le po volji cesarjeve smo mi v ta zbor prišli, brez da bi gledali na to, ktere narodnosti da smo. (Pravo! na desnej.) Ich bitte fortzufahren, Herr Abgeordneter!

Poslanec dr. Toman:

Gospod prvosednik! Jaz sem imel besedo in jo bodem naprej peljal s tem pristavkom: Jaz ne ljubim manj presvitlega Cesarja in državo, kakor vsak drugi, ali to ne spada sem. Če se govori od té ali une sisteme, tak gre na svetovalce prestola. Da nasvet poprejšnjih svetovalcev ni bil pravi, temu je dokaz to, da se zdaj družijo drugi krog prestola in da se je mnogo spremenilo. Dostavim pa še to, da se boče moralo še mnogo spremeniti, če se boče hotela Avstrija ohraniti.

Präsident:

Ich bitte und appellire an den hohen Landtag, daß ich den Redner nur damals unterbrochen habe, als es meine heiligste Pflicht als Landtagspräsident erforderte. Wünscht Jemand der Herren noch weiter zu lit. a daß

Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so ist die Debatte über lit. a geschlossen. Wünschen Herr Berichterstatter das Wort?

Berichterstatter Svetec:

Vor allem muß ich festhalten an der im Petitionsausschußberichte ausgesprochenen Ansicht, daß wir in den Hauptprinzipien übereinstimmen. Ich muß daran festhalten aus dem Grunde, weil ich die Worte so nehmen muß, wie sie sind; die Sprache so beurtheilen muß, wie sie mir vorliegt, und wenn ich sie objektiv beurtheile, so muß ich wiederholt bestätigen, daß wir in den Prinzipien übereinstimmen, und ich halte fest daran, daß es nur Mißverständnisse sind, nur irrige Vorstellungen sind, welche uns hindern, zusammen zu gehen.

Indem ich dies ausspreche, hoffe ich auch, daß das hohe Haus die persönlichen Gefühle, die persönlichen Anschauungen immer zu trennen wissen werde von der Sache, und mag auch die Debatte diese oder jene Wendung nehmen, möge sie eine scharfe, möge sie eine ruhige sein, so hoffe ich trotzdem, daß man nie auf die Personen, sondern immer auf die Sache sehen werde. (Rufe: Sehr gut!)

Zu dem Gegenstande, den wir heute behandeln, will ich nur noch Einiges hinzufügen.

Ich sehe mich veranlaßt, eine Ansicht zu besprechen, welche in unserem Lande ziemlich verbreitet ist, und welche wesentlich dazu beiträgt, anzunehmen, daß die deutsche Unterrichtssprache an der Volksschule gedeihlich sei, daß sie den Unterricht in der deutschen Sprache befördere.

Man hat nämlich die Wahrnehmung gemacht, daß Kinder in der Familie, zu Hause, eine fremde Sprache, darunter auch die deutsche, recht leicht, so zu sagen spielend erlernen, indem die Aeltern oder Dienstboten mit ihnen diese Sprache sprechen, und man hat daraus den Schluß gezogen, daß dasselbe in der Schule der Fall sein müßte, wenn der Lehrer mit seinen Kindern deutsch spräche.

Nun, meine Herren, in diesem Falle scheint es mir, daß man den Unterschied übersehen hat, welcher zwischen dem Hause, zwischen dem häuslichen Unterrichte, und der Schule, dem öffentlichen Unterrichte, besteht.

Was das Kind zu Hause lernt, das sind, meine Herren, bloße Worte, es ist bloßes Klappern, ein sachliches Wissen ist dabei nicht bezweckt, das Kind ist an keine Ordnung, keine Stufenfolge, keine Zeit gebunden; das Verständniß wird dabei gar nicht gefördert.

In der Schule ist das ganz anders; in der Schule lernt man nicht bloß Worte, nicht bloß das Klappern, in der Schule lernt man nebst der Sprache auch reale Gegenstände, in der Schule muß der Unterricht in einer gewissen Zeit, in einer gewissen Ordnung stattfinden, es ist dabei das Verständniß unumgänglich nöthig, das Kind muß das, was es lernt, verstehen, es muß es von Lektion zu Lektion, von Stufe zu Stufe verstehen, weil das Vorhergehende immer die Grundlage für das Nachfolgende bildet.

Zu Hause also, meine Herren, ist das Verständniß gleichgültig, reales Wissen wird gar nicht bezweckt, in der Schule ist nebst der Sprache auch das reale Wissen ein wesentlicher Zweck und das Verständniß ist unumgänglich nöthig, wenn man den Schulzweck erreichen will.

Wir sehen also, meine Herren, daß hier ein wesentlicher Unterschied ist und daß man die Mittel, die man

zu Hause anwendet, in der Schule durchaus nicht anwenden kann.

Daß aber mit dieser Anschauung die berühmtesten Pädagogen einverstanden sind, um Ihnen ferner die Wichtigkeit der Muttersprache für den Unterricht nochmals einleuchtend zu machen, will ich mich hier auf die Autorität eines Mannes berufen, dem Sie gewiß Ihre Anerkennung nicht versagen werden. — Ich habe hier ein Werk vor mir:

„Theoretisch-praktische Anleitung zum Gebrauche der Sprachdenklehre“, ein Handbuch für Elementarlehrer, von Raimund Jakob Wurst, Professor und ehemaliger Seminarektor in St. Gallen, nachheriger Lehrer in Ellwangen in Württemberg“.

Der Autor, meine Herren, ist ein Schweizer, und daher ein freier Mann; er hat sich bei Verfassung des Werkes sicherlich nicht von höheren Einflüssen, oder einem Regierungssysteme oder vielleicht von seinem unmittelbaren Vorgesetzten leiten lassen; nein! im Gegentheile, es ist aller Grund zur Annahme vorhanden, daß der Mann nur seiner Ueberzeugung gefolgt ist.

Das Werk, welches er geschrieben, die „Sprachdenklehre“ erlebte im Jahre 1852 die 58. Auflage, im Jahre 1859 bereits die 65. Auflage.

Und was sagt nun dieser Mann über den Unterricht der Muttersprache? Ich werde mir erlauben, einige Stellen vorzulesen. Auf der ersten Seite seines Werkes sagt er:

„Der Sprachunterricht gehört zu den wichtigsten Unterrichtsgegenständen in der Elementarschule; denn er ist das Hauptbeförderungsmittel für alle übrigen Unterrichtszweige, insbesondere auch für die religiöse Bildung.

Die nächste und eigentliche Aufgabe des Sprachunterrichtes — unter welchem man, da von Elementarschulen die Rede ist, nur den Unterricht in der Muttersprache verstehen kann — ist diese, den Schüler die Sprache überhaupt vollkommener verstehen zu lernen. Der Schüler versteht und spricht zwar seine Muttersprache schon vor allem Unterrichte; aber er versteht sie nur höchst unvollkommen; er spricht und hört sprechen, ohne von dem Gesprochenen eine klare Vorstellung zu haben; er spricht deshalb häufig unrichtig oder weiß seinen Vorstellungen gar keinen Ausdruck zu geben; ja er sagt nicht selten baren Unsinn, wenn er etwas Gelesenes oder ihm Vorgesprochenes nachsprechen soll.

Man erinnere sich nur, welch' ungereimtes Zeug die Schüler oft hersagen, wenn sie z. B. Aufgaben aus dem Katechismus oder andere Memoriraufgaben aus dem Gedächtnisse vortragen sollen.

Dies wäre aber nicht möglich, wenn sie die Sprache überhaupt besser verstünden, und wenn sie sich dessen, was sie sprechen, klar bewußt wären.

Der Schüler lernt die Sprache dadurch verstehen, daß man ihn anleitet, die Grundverhältnisse der Sprache und des Denkens überhaupt, und die wahrhafte Bedeutung der Wörter und ihrer Beziehungen in der Rede insbesondere klar zu erkennen.

Unter den Grundverhältnissen der Sprache sind diejenigen Verhältnisse der Sprache zu verstehen, welche allen Sprachen, so verschieden sie auch im Uebrigen z. B. in den Wortformen, in den Biegungsformen, in der Aussprache, in den Lautverhältnissen u. dgl. sein mögen, zum Grunde liegen“. Wenn der Schüler, sagt er weiter, diese Grundverhältnisse versteht, dann kann er jede andere Sprache auch mit der größten Leichtigkeit erlernen. Er sagt diesfalls:

„An das Verständniß dieser Grundverhältnisse knüpft sich in der Folge leicht die Kenntniß der Eigenthümlichkeiten einer besondern Sprache; die Muttersprache wird dann, wie der geistreiche Jean Paul richtig bemerkt, die Sprachmutter jeder andern Sprache, welche der Schüler etwa noch lernen will, und leicht erkennt der Knabe, daß die lateinische, die griechische, die französische zc. Sprache im Grunde genommen nichts anderes ist, als ein eigenthümlicher, bloß in Lautverhältnissen und Biegungsformen verschiedener Ausdruck derselben Grundverhältnisse, die er in seiner Muttersprache schon erkannt hat“.

Das hohe Haus wolle daraus entnehmen, wie wichtig die Muttersprache für jeden Unterricht überhaupt, namentlich aber für den Unterricht in andern Sprachen ist.

Ich will bei dieser Gelegenheit das hohe Haus aufmerksam machen, daß für uns namentlich die Kenntniß der slavischen Sprachen heutzutage von einer hervorragenden Wichtigkeit ist.

Ich will hier auf die Verhältnisse nicht reflectiren, die in der Zukunft eintreten werden und könnten; ich will nicht darauf reflectiren, welsch' ein reiches Feld für die gewerbliche Thätigkeit sich eröffnen wird, wenn einmal der Osten und Südosten Europa's, welcher bekanntlich überwiegend slavisch ist, sich mehr erschlossen haben wird, wenn er in das europäische Verkehrsnetz einbezogen sein wird, ich will hier bei unserem Staate Oesterreich bleiben.

Ich frage Sie, meine Herren, in wie viel Ländern ist es heut zu Tage in unserem großen Kaiserstaate möglich ohne Kenntniß einer slavischen Sprache auszukommen?

Die slavische Sprache ist gegenwärtig unentbehrlich in Böhmen, Mähren und Schlesien, in Galizien, in Ungarn, in dem dreieinigem Königreiche Kroatien, Slavonien und Dalmatien, ja sie ist auch, wie Sie auch aus eigener Erfahrung wissen können unentbehrlich in allen Gebieten des slovenischen Volksstammes.

Diese Verhältnisse, meine Herren, werden sich künftighin gewiß nicht zum Nachtheile, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach zum Vortheile der slavischen Sprachen ändern.

Wenn Sie diese Umstände berücksichtigen, wenn Sie ferner erwägen, wie wenig Länder es heut zu Tage gibt, wo man mit der bloßen Kenntniß der deutschen Sprache auskommen kann, so werden Sie mir gewiß recht geben, wenn ich behaupte, daß für unsere Jugend, nebst der deutschen Sprache auch die vollkommene gründliche Kenntniß einer slavischen Sprache unentbehrlich ist.

Die Frage, meine Herren, die heute vor uns tritt, ist keine neue, sie ist nicht von Heute, sie ist nicht vom vorigen Jahre, diese Frage steht wohl schon ein Paar Jahrzehende an der Tagesordnung.

Diese Frage ist nicht eine künstliche, nicht eine gemachte; sie bezeichnet vielmehr eine natürliche Stufe in der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft. Diese Frage hat in mehreren Kronländern des Kaiserstaates bereits eine ziemlich befriedigende Lösung gefunden, in allen Ländern des Kaiserstaates ist sie aber gewiß auf dem Wege um gelöst zu werden.

Ich will Sie diesfalls darauf aufmerksam machen, daß die sprachliche Gleichberechtigung bereits in Ungarn, was die magyarische Sprache betrifft, vollständig durchgeführt ist, eben so in Galizien und Siebenbürgen, sie nähert sich der Durchführung und Verwirklichung in Böhmen und Mähren, sie ist vollständig durchgeführt in Kroatien und Slavonien, sie macht die Schritte zur Verwirklichung in Dalmatien.

Aus allen dem mögen Sie entnehmen, daß das eine Frage ist, welche endlich gelöst werden muß. Wollten Sie dieselbe noch einmal vertagen, so würden Sie der Sache wohl keinen Dienst erweisen, indem Sie nur etwas, was endlich doch eintreten muß, hinauschieben würden.

Ich bitte ja nicht zu glauben, meine Herren, daß, wenn z. B. unsere Partei diese Frage fallen ließe, sie damit abgethan sein würde. Nein, bei Weitem nicht, es würden Andere kommen, welche sie vielleicht mit mehr Energie in die Hand nehmen, und vielleicht mit größeren Kräften zum Austrage bringen würden. (Bewegung.)

Unsere slovenischen Landsleute, meine Herren, blicken mit Spannung auf den heutigen Tag und auf die Erledigung, welche die Sache nehmen wird. Sie erwarten vom hohen Landtage, daß er lang gehegte Wünsche der slovenischen Nation erfüllen, daß er die Versprechungen einlösen werde, die dem slovenischen Volke schon oft und seit vielen Jahren gemacht worden sind.

Eine glückliche Lösung dieser Frage, meine Herren, würde nicht bloß ein Verdienst um die slovenische Nationalität sein, sondern ich halte dafür, daß sie ein Verdienst um den Kaiserstaat selbst wäre, wo ja bekanntlich auf die Zukunft, auf die künftige Macht und Stellung desselben, die glückliche Lösung der Nationalitäten-Frage einen wesentlichen Einfluß üben wird. Daß ich diesfalls die Intentionen unseres erhabenen Monarchen und der Regierung vollständig wiedergebe, indem ich den Wunsch nach einer glücklichen Lösung dieser Frage ausspreche, will ich Ihnen bloß die Worte in Erinnerung bringen, welche Se. Majestät der Kaiser am 15. d. M. der Deputation des böhmischen Landtages, welche die Adresse überreichte, gegeben hat.

Se. Majestät der Kaiser geruheten nämlich zu sagen: „Mein Streben ist die Befriedigung aller Meiner Völker und die Erreichung dieses Zieles wird der schönste Lohn Meiner Regentenmühen sein“.

Ich kann daher dem hohen Hause nur auf das Wärmste die Annahme der vorliegenden Anträge des Petitionsausschusses anempfehlen.

Präsident:

Die Debatte ist geschlossen, wir schreiten zur Abstimmung.

Berichterstatter Svetec:

Da dieser Gegenstand doch von hervorragender Wichtigkeit ist, so würde ich bitten die namentliche Abstimmung vorzunehmen.

Präsident:

Es war dies ohnehin meine Absicht, und ich bitte daher jene Herren, welche mit lit. a des Ausschussantrages einverstanden sind mit „Ja“, jene Herren, welche dagegen sind mit „Nein“ zu antworten, und ersuche ferner den Herrn Schriftführer, dann die Herren Landtagsabgeordneten Dr. Toman und Kromer das Scrutinium zu führen.

Ich werde nun die Namen aufrufen:

Baron Pypaltrern: Abwesend.

Excellenz Graf Auersperg: Nein!

Dr. Bleiweis: Ja!

Broslich: Nein!

Dr. Costa: Ja!

Derbitsch: Nein!

Deschmann: Nein!

Debeuz: Ja!

Guttman: Ich enthalte mich der Abstimmung!
(Bewegung.)

Ritter v. Gutmansthal: Nein!

Horak: Abwesend!

Fombart: Nein!

Kapelle: Ja!

Klemenčić: Ja!

Koren: Ja!

Košler: Nein!

Kromer: Nein!

v. Langer: Nein!

Locher: Ja!

Graf Margheri: Nein!

Mulley: Nein!

Obreska: Abwesend!

Dr. Recher: Nein! (Heiterkeit.)

Rosmann: Ja!

Rudesch Josef: Nein!

Rudesch Franz: Nein!

Sagorz: Ja!

Excellenz Freiherr v. Schloisnigg: Ja!

Dr. Skabl: Nein!

Dr. Suppan: Nein!

Sveteč: Ja!

Dr. Toman: Ja!

Dechant Toman: Ja!

Fürstbischof Widmer: Abwesend!

v. Wurzbach: Nein!

Baron Anton Jois: Ja!

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Kromer mit die Zahl bekannt zu geben.

Abg. Kromer:

Es wurden 30 Stimmen abgegeben, davon haben 14 mit „Ja“ und 16 mit „Nein“ geantwortet.

Schriftführer Franz Rudesch:

Ich habe 31 Stimmen gezählt.

Abg. Dr. Toman:

17 haben mit „Nein“ und 14 mit „Ja“ gestimmt.

Präsident:

Ich bitte, Herr Abgeordneter Kromer, welches Resultat haben Sie?

Abg. Kromer:

Ich habe 14 mit „Ja“ und 16 mit „Nein“.

Abg. Guttman:

Ich habe mich der Abstimmung enthalten.

Abg. Dr. Toman:

14 haben mit „Ja“ und 17 mit „Nein“ gestimmt.

Präsident:

Welches Resultat haben der Herr Schriftführer?

Schriftführer Franz Rudesch:

14 Ja und 17 Nein.

Präsident:

Es ist also durch die Herren Scrutatores festgestellt, daß der Antrag vom hohen Hause abgelehnt ist,

dem gemäß findet über lit. b keine Debatte statt und der Gegenstand ist abgethan.

Wir schreiten nun zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, ich bitte den Herrn Berichterstatter den Vortrag zu beginnen.

Berichterstatter Ritter v. Gutmansthal (liest):

„Hoher Landtag!

Der Ausschuss des Unterstützungsvereins für mittellose würdige Studierende der philosophischen Facultät an der Wiener Hochschule hat in einer von dem derzeitigen Präses, Victor Ritter v. Kraus unterzeichneten Petition ddo. 21. November 1866 seine bereits im vorigen Jahre an den hohen Landtag gestellte Bitte wiederholt, daß demselben in Berücksichtigung seines humanen Zweckes eine Subvention bewilliget werden wolle, wobei sich darauf bezogen wird, daß die Zahl der vom Vereine unterstützten meist auswärtigen Studierenden von Jahr zu Jahr zunimmt, und daß sich, wie dies auch der dem Gesuche beiliegende Jahresbericht nachweist, unter den im verflossenen Vereinsjahre Unterstützten 8 Angehörige des Kronlandes Krain befanden.

Dem gleichartigen, im vorigen Jahre eingebrachten Gesuche dieses Vereins wurde durch Landtagsbeschluss in der 24. Sitzung am 3. Februar 1866 in Anbetracht des bekanntlich schwach dotirten aber vielseitig und für heimische Nothstände in Anspruch genommenen Landesfondes und in Berücksichtigung der Thatsache, daß die Zahl der an der philosophischen Facultät in Wien studirenden krainischen Jugend eine äußerst geringe ist, welche übrigens noch häufig vaterländische Stipendien genießt, keine Folge gegeben.

Aus den gleichen Gründen findet sich der Finanzausschuss auch in diesem Jahre zu dem Antrage veranlaßt: Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das Ansuchen des Unterstützungsvereins wird mit Bedauern abgelehnt.“

Schloisnigg, m. p.
Obmann.

Gutmansthal, m. p.
Berichterstatter.

(Nach der Verlesung.)

Präsident:

Wünscht Jemand der Herren das Wort über diesen Antrag? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so schreite ich zur Abstimmung, und bitte jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Der Antrag ist vom hohen Hause genehmigt.

Wir kommen nun zum Berichte des Landesauschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Bildung der Straßen-Concurrentzgebiete zur Herstellung und Erhaltung der Concurrentz-Straßen in Krain.

Berichterstatter Deschmann (liest):

„Hoher Landtag!

Nach den §§. 8, 9 und 16 des Straßen-Concurrentzgesetzes vom 14. April 1864 sind die einzelnen Concurrentzgebiete durch ein Landesgesetz festzustellen, und hat der Einbringung eines solchen die Verhandlung mit den Betheiligten voranzugehen. In Ausführung dieser Bestimmung sind die neu constituirten Gemeinden von den k. k. Bezirksämtern einvernommen und die hierüber aufge-

nommenen Protokolle nebst den Gutachten der k. k. Bezirksämter dem Landesausschusse zur Verfassung des bezüglichen Gesegentwurfes übermittelt worden.

Dieser erachtet den weiteren Erwägungen über diesen Gegenstand die Bemerkung voranschicken zu sollen, daß das vorgelegene Materiale, welches in dem kurzen Zeitraume nach Constituirung der neuen Gemeinden zu Stande gebracht worden war, zu mangelhaft sei, um auch nur die gemeindeweise Concurrenz für jede Straße festzustellen.

Es scheint aber auch eine detaillirte Bestimmung der Concurrenzen, wie sie das Gesetz vom 14. April 1864 in Aussicht stellt, wegen der höchst mannigfaltigen lokalen und sonstigen Verhältnisse, die hierbei in Betracht zu ziehen sind, und die überdies einem vielfältigen Wechsel unterliegen, in den Rahmen eines Landesgesetzes nicht gefaßt werden zu können.

Der §. 8 des gedachten Gesetzes unterscheidet zwei Arten von Leistungen bei der Herstellung und Erhaltung der Straßen, nämlich die Barauslagen für Materialien und Kunstbauten und die Naturalleistungen in Handlanger-Arbeiten und Fuhrn bestehend. Der §. 9 stellt fest, daß in so ferne nicht das Landesgesetz mit Rücksicht auf die größeren oder geringeren Vortheile der Gemeinden etwas Anderes bestimmt, die Geld- und Naturalleistungen auf die einzelnen Gemeinden nach Maßgabe ihrer gesammten Vorschreibung an direkten Steuern zu vertheilen sind.

Dieser Grundsatz ist bisher bei den Barauslagen der Bezirksstraßen ausnahmslos in Anwendung gekommen; sollte nach demselben auch die Vertheilung der Naturalleistungen geschehen, so müßten bestehende Concurrenzen, in die sich bereits die Bevölkerung eingelebt hat, zum großen Theile umgeändert werden, was eine große Mißstimmung im Lande hervorrufen würde.

Außer der Höhe der Steuervorschreibung, und dem Vortheile, den eine Gemeinde von der Straße zieht, sind auch die Eigenthümlichkeit der Straßenstrecke, ihre größere oder geringere Abnützung, die Entfernung der einzelnen Gemeinden von derselben, die Schwierigkeit der Schottergewinnung von nicht minderm Einflusse auf die Bestimmung der Concurrenzen.

Allen diesen Rücksichten kann jedoch nur auf Grund der genauesten Lokalerhebungen Rechnung getragen werden, weshalb es derzeit nicht möglich ist, zu beurtheilen, ob die bereits bestehenden, oder die neu beantragten Concurrenzen den Anforderungen des Rechtes und der Billigkeit entsprechen.

Die bloße Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Gemeinden für eine bestimmte Straße ohne genaue Angabe der Strecke, deren Herstellung und Erhaltung ihnen obliegt, wäre jedoch ohne allen praktischen Werth.

Ferner ist es sehr fraglich, ob derlei detaillirte Concurrenzbestimmungen Gegenstand eines Landesgesetzes sein können, da vielfältige Reclamationen von Seite der Betheiligten unvermeidlich, und auch andere Umstände, als z. B. Straßenumlegungen, die Einbeziehung von Gemeindewegen in die Zahl der Concurrenzstraßen eine mannigfache Abänderung solcher Bestimmungen zur Folge haben müssen.

Endlich ist zu erwägen, daß die lokalen Verhältnisse es mit sich bringen können, in die Zuweisungs-Rayone größerer Gemeinden Zuweisungs-Enclaven einzelner Ortschaften, ja sogar einzelner Grundbesitzer angrenzende Gemeinden einzubeziehen, lauter Verhältnisse, deren Regelung nicht durch ein Landesgesetz,

sondern nur durch die jeweiligen Administrations-Organe in Ausführung allgemeiner aufzustellender Normen geschehen kann.

Wie nach der bisherigen Uebung die Ausmittlung der Concurrenzen bei den Bezirksstraßen in der Amtssphäre der Bezirksämter gelegen war, gegen deren Ausspruch die Berufung an die Landesbehörde offen stand, so dürfte es als das Zweckmäßigste erscheinen, in Zukunft diese Agende den Straßencomités unter Offenlassung des Refurses an den Landesausschuß zu überlassen.

Das zu erlassende Gesetz über die Concurrenzgebiete kann demzufolge das Detail der Concurrenzen nicht enthalten, sondern muß sich auf allgemeine Grundsätze beschränken, welche zugleich eine Abänderung des §. 9 des Straßengesetzes vom 14. April involviren.

Bei Feststellung dieser gesetzlichen Normen dürften folgende Gesichtspunkte maßgebend sein:

- a. die Verhältnisse der hiesigen Gemeinden;
- b. die Beschaffenheit der Concurrenzstraßen im Allgemeinen;
- c. die Aufgabe der künftigen Straßen-Comité's;
- d. die möglichst billige Regie der Straßen;
- e. die Vermittlung eines entsprechenden Ueberganges von der Verwaltung der Straßen durch die k. k. Behörde in jene durch gewählte Organe der Gemeinden.

ad a. Die Leistungen für die Concurrenzstraßen liegen den Gemeinden ob, es scheint daher die Abgrenzung der einzelnen Concurrenzgebiete nach den Bemerkungen der einzelnen Gemeinden die einfachste und natürlichste zu sein, doch würde sie bei der großen Zer splitterung der Gemeinden den völligen Ruin der Straßen unvermeidlich zur Folge haben.

Einige der einvernommenen Gemeinden haben sich für die Bildung gemeindeweiser Rayone ausgesprochen, doch lag derlei Wünschen überall die Verkenning des allgemeinen Interesses und das egoistische Bestreben zu Grunde, bei dem Minimum der bisherigen Beitragsleistung für Straßenzwecke innerhalb der engen Communalgrenzen auch in Zukunft zu verbleiben. Eine solche Vertheilung könnte die stärkste Leistung auf Gebietstheile wälzen, die ohnehin schon schwer belastet sind und wenig zu leisten vermögen. Die Herstellung von Kunstbauten wäre für kleinere, auf ihre eigenen Kräfte gewiesene Gemeinden eine Unmöglichkeit. Auch die Schwierigkeit, in jeder Gemeinde geeignete Männer zu finden, denen die Obforge des Straßenwesens mit Beruhigung anvertraut werden könnte, so wie die kostspielige Vielfältigung dieses Administrationszweiges sprechen gegen die Bildung der Concurrenzgebiete nach den Abgrenzungen der Gemeinden. Nur durch Bildung größerer Concurrenz-Rayone können jene dem Straßenwesen abträglichen Hindernisse, die sich in Folge der Bildung zu kleiner Gemeinden ergeben, beseitiget, und die hinlänglichen Garantien der zum erspriesslichen Gedeihen des Straßenwesens nöthigen geistigen und materiellen Kräfte geschaffen werden.

Hierbei ist noch der weitere Umstand zu berücksichtigen, daß die in Rede stehende Bildung der Concurrenzen als eine Bildung vergrößerter Gemeindegebiete rücksichtlich der Straßen und der mit deren Herstellung und Conservirung verbundenen Kosten erscheint, daher dieselbe zugleich als eine Anbahnung zur innigen Verschmelzung der sonstigen Gemeindeinteressen anzusehen ist.

ad b. Der in dem Gesetze vom 2. April 1866 enthaltenen Feststellung der einzelnen Concurrenzstraßen lag das bestandene Bezirksstraßennetz zu Grunde. Die Erklärung einer Straße zur Bezirksstraße wurde jedoch nicht

immer durch ihre Verkehrswichtigkeit, sondern nicht selten wegen Erleichterung der gleichmäßigen Vertheilung der Bezirksconcurrnz hervorgerufen, daher denn auch Straßen, die eher als Gemeindewege zu bezeichnen wären, als Bezirks- resp. als Concurrnzstraßen erklärt worden sind.

So wie bei Feststellung der Concurrnzstraßen die Bezirksstraßen maßgebend waren, wird auch bei Bildung der Concurrnzgebiete auf die bestehenden Bezirksconcurrnzen Rücksicht zu nehmen sein.

In dem vorjährigen Berichte des Landesauschusses über die Concurrnzstraßen sind diejenigen, denen wegen ihrer Wichtigkeit für den Verkehr größerer Landesstriche eine erhöhte Bedeutung zukommt, speziell angeführt worden. Es wäre im Interesse der einheitlichen Leitung solcher Straßen gelegen, daß sie in der Verwaltung selbstständiger Comité's stünden, und für dieselben besondere Concurrnzgebiete geschaffen würden. Doch würde die Ausführung dieser Modalität, die an solchen Straßen gelegenen Gemeinden übermäßig belasten, ohne ihnen die Gewähr zu bieten, daß sie nicht auch in andere Concurrnzgebiete einbezogen würden, es wäre auch zu besorgen, daß den Straßencomité's eine zu große Aufgabe aufgebürdet würde, da es ihnen nicht möglich wäre, der Straße in ihrer ganzen Ausdehnung eine gleichmäßige Obfsorge angedeihen zu lassen, abgesehen davon, daß eine gleichmäßige Befolgung ihrer Verfügungen in den verschiedenen Bezirken nicht zu erwarten stünde.

ad c. Bei den vielen mit der Obfsorge für die Straßen verbundenen Geschäften wird das Amt eines Straßencomité-Mitgliedes kein Gesuchtes sein, zumal diese Geschäfte unentgeltlich zu versehen sein werden. — Die zur technischen Leitung nötigen Kenntnisse, der gute Wille und die Aufopferung in der Beforgung gemeinnütziger Angelegenheiten, die Geschäftsroutine erfordern Männer, die keineswegs in reichlicher Auswahl vorhanden sind; überdies sind die besten vorhandenen Kräfte durch die Beforgung der Gemeindeangelegenheiten in hohem Grade in Anspruch genommen. Hierzu kommt noch die Verwaltung der Straßenbauafonde, die Beforgung der Kassagefäfte, die schwierige Stellung dieser Organe gegenüber einzelnen rentikenten und apathischen Fractionen der Bevölkerung, welche Umstände es nur wünschenswerth machen, daß die Zersplitterung in der Schaffung dieser Verwaltungsorgane möglichst vermieden werde. Es liegt schon derzeit die Erwägung nahe, daß die Vielfältigkeit in der Verwaltung von Angelegenheiten, die mehreren Gemeinden gemeinschaftlich sind, möglichst eingeschränkt werde, indem bei dem Mangel eines zwischen den Gemeinden und dem Landesauschusse stehenden Mittelgliedes ohnehin für jede durch die Concurrnz mehrerer Gemeinden zu erzielende Beforgung gleichartiger Angelegenheiten ähnliche Vollzugsorgane zu schaffen, oder diese Angelegenheiten an bereits bestehende Comité's zu überweisen sein werden.

ad d. Nach §. 19 des Straßenconcurrnzgesetzes wird dem Straßencomité für die mit der Beforgung der Geschäfte verbundenen nothwendigen Barauslagen der Ersatz aus dem Concurrnzfonde geleistet. Es ist demnach die möglichste Vereinfachung in den technischen Erhebungen und in der Ueberwachung der Straßen anzustreben.

ad e. Die ländliche Bevölkerung ist bei ihrem vorherrschend conservativen Charakter für solche Neuerungen keineswegs günstig gestimmt, welche Einrichtungen betreffen, die, wenn auch nur im administrativen Wege, doch meist nach Einvernehmung der Gemeindevertretungen und mit deren Zustimmung eingeführt worden sind, die überdies durch langjährige Uebung in der Bevölkerung

festste Wurzeln gefaßt haben. — Bei den Bezirksstraßen war die Vertheilung der Lasten auf die Gemeinden im großen Ganzen eine ziemlich gleichförmige, es ist in vielen Bezirken die gemeindeweise und individuelle Zuthellung der einzelnen Straßen in einer den Anforderungen des Rechtes und der Billigkeit entsprechenden Weise erfolgt, so daß von der größten Anzahl der einvernommenen Gemeinden der Wunsch ausgesprochen wurde, daß die bisherigen Zuthellungen auch in Zukunft beibehalten werden sollen. Die erhobenen Klagen beziehen sich meist auf die in den letzten Jahren ausgeführten neuen Straßenanlagen, von denen die meisten gar nicht im Interesse der in die bezügliche Concurrnz einbezogenen Gemeinden gelegen waren. Da jedoch noch §. 10 des Straßenconcurrnzgesetzes den Gemeinden für den Bau und die Erhaltung solcher Straßenbeiträge aus dem Landesfonde bewilligt werden können, so ist hiermit ein Hilfsmittel zur Ausgleichung von Ueberbürdungen geboten; ferner wird dadurch, daß die Bestimmung dieser Concurrnzen von dem Votum der Straßencomité's abhängig gemacht wird, das Prinzip der Autonomie der Gemeinden gegenüber der behördlichen Bevormundung in jener Weise gewahrt, wie es bereits in der Gemeindeordnung durchgeführt erscheint.

Alle diese Erwägungen haben den Landesauschuss zu der Ueberzeugung geführt, daß die Abgrenzung der Concurrnzgebiete nach den Grenzen der bisherigen Bezirke in den praktischen Bedürfnissen, in den Wünschen der Bevölkerung und in dem Interesse der gedeihlichen Entwicklung des Straßenwesens, unter der neu einzuführenden Verwaltung gelegen sei.

Schon seit langer Zeit ist die Zusammengehörigkeit der in einem Bezirke befindlichen Gemeinden in den Anschauungen der Bevölkerung begründet, und es wird auch die jetzige neue Verwaltung des Straßenwesens desto schnelleren Eingang finden, wenn sie mit solchen Grenzen zusammenfällt, welche die Einwohner auch in ihren anderen Verhältnissen beachten gelernt haben, indem die politischen Bezirke in der That mit Rücksicht auf die gleichartigen Bedürfnisse gebildet worden und auch für die Erfordernisse der Straßen maßgebend sind. Auch ist nicht außer Acht zu lassen, daß nach der Wahl der Straßencomité's die Auflösung der Bezirkscaffen, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen ein Eigentum der Gemeinden des Bezirkes sind, erfolgen werde, und es hätte jede andere Bildung der Concurrnzgebiete weitwendige Verhandlungen über die Vertheilung der vorhandenen Cassabestände und des sonstigen Vermögens der Bezirkscaffen zur Folge.

Von den einvernommenen Gemeinden haben sich jene von 18 Bezirken, somit die Mehrzahl der Gemeinden des Landes für die Bildung der Concurrnzgebiete nach den jetzigen Bezirksgrenzen ausgesprochen, und zugleich den Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß die jetzigen Bezirkscaffen nicht aufgehoben, sondern mit den ihnen obliegenden Leistungen auch noch in Zukunft unter der jetzigen Administration belassen werden mögen. Dagegen sind von den Gemeinden einzelner Bezirke, als: Senozec, Adelsberg, Idria, Gurksfeld, Anträge gestellt worden, daß bei einigen von ihnen erhaltenen Straßen, die besonders von den Gemeinden benachbarter Bezirke benützt werden, letztere sowohl zu den Barauslagen als auch zu den Naturalleistungen in die bezügliche Bezirksconcurrnz einbezogen würden. Die hierüber zwischen mehreren Bezirken eingeleiteten Verhandlungen stießen jedoch auf den entschiedenen Widerwillen der Bevölkerung, welche durch ihre Gemeindevertreter sich gegen jede Einbeziehung in die

benachbarte Bezirksconcurrentz namentlich gegen die Robotleistung auf Straßenstrecken in fremden Bezirken erklärt haben. So sehr auch der Landesausschuß die mit der letzteren verbundenen Unzukömmlichkeiten und Schwierigkeiten würdigt, so hält er doch die Beziehung fremdbezirklicher Gemeinden zu den Barauslagen für Straßenanlagen, die von jenen vorzugsweise benützt werden, auch wenn sie in einem anderen Bezirke sich befinden, für vollkommen gerechtfertiget.

Von der k. k. Landesregierung wurde bisher diese Praxis bei kostspieligen Straßenanlagen geübt, und zur Sicherung des Baufonds für eine ausgedehntere Concurrentz jener Bezirke, die an der Straßenanlage ein besonderes Interesse hatten, in den bezüglichen Bezirkscafe-Präliminarien Vorjorge getroffen. Die möglichste Schonung des Landesfonds macht es daher räthlich, von der bisherigen Uebung nicht Umgang zu nehmen, sondern diese Einbeziehung in eine erweiterte Concurrentz dem Landesausschusse zu wahren.

Sämmtlichen hier vorgebrachten Erwägungen glaubte der Landes-Ausschuß durch den nachfolgenden Gesetzentwurf zu entsprechen, den er der Annahme des hohen Hauses empfiehlt:

G e s e t z

wirksam für das Herzogthum Krain.

Ueber Antrag und mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Krain finde Ich im Nachhange zu dem Straßengesetze vom 14. April 1864 anzuordnen, wie folgt:

§. 1.

Jeder der gegenwärtig bestehenden politischen Bezirke des Landes bildet für die innerhalb seiner Grenzen befindlichen Concurrentzstraßen ein Concurrentzgebiet.

§. 2.

Bei Concurrentzstraßen, deren Herstellung oder Erhaltung die Gemeinden eines Concurrentzgebietes im Vergleich zu den Gemeinden benachbarter Concurrentzgebiete, von denen die Straße vorzugsweise benützt wird, unverhältnißmäßig belastet, können auch letztere zu den Barauslagen in die Mitconcurrentz einbezogen werden. Die Verfügung hierüber steht dem Landesausschusse zu.

§. 3.

Die Barauslagen für die Concurrentzstraßen sind auf sämtliche Gemeinden des Concurrentzbezirkes nach Maßgabe ihrer Gesamtvorschreibung an direkten Steuern zu vertheilen. Diese Bezirksumlage ist durch dieselben Organe und Mittel, wie die Steuer selbst einzuheben.

§. 4.

Die gemeinde- und ortschaftsweise Vertheilung der Naturalleistungen hat mit thunlichster Berücksichtigung der bei den Bezirksstraßen bestandenen Uebung und mit Zuweisung der einzelnen Straßenstrecken an die zunächst gelegenen Gemeinden zu geschehen, wobei die Eigenthümlichkeit der Straße, ihre größere oder geringere Abnützung, die Schwierigkeit der Schottergewinnung, die Entfernung der einzelnen Gemeinden und Ortschaften von der Straße zu berücksichtigen sind.

Bei der individuellen Zuthheilung ist darauf zu sehen, daß dem einzelnen Concurrenten mit Rücksicht auf seinen Gesamtbestand eine zusammenhängende Straßenstrecke zugewiesen werde.

§. 5.

Die gemeindeweise und individuelle Zuthheilung der einzelnen Straßen in jedem Concurrentzgebiete steht dem Straßencomité zu. Berufungen gegen dessen Verfügungen gehen an den Landesausschuß.

(Nach der Verlesung.)

Präsident:

Ich eröffne die Generaldebatte.

Wünscht Jemand in der Generaldebatte das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so schreiten wir zur Spezialdebatte.

Es kommt zuerst das Gesetz wirksam für das Herzogthum Krain.

Daselbe lautet:

„Ueber Antrag . . . (Wird unterbrochen vom)

Abg. Kromer:

Herr Landeshauptmann, ich werde doch um das Wort bitten:

Ich glaube, daß diese Vorlage wenigstens behufs Erwägung der Frage, ob es gegenwärtig — fast unmittelbar vor der Organisirung der politischen Behörden — angezeigt sei, ein solches Gesetz zu erlassen, vorläufig einem Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen sei (Rufe: Einem schon bestehenden Ausschusse!), nämlich dem Ausschusse für das Gesetz über die Straßenconcurrentz. (Abg. Dr. Costa: Dem bereits bestehenden Comité.)

Abg. Kromer:

Dem bereits hiefür bestehenden Ausschusse.

Präsident:

Wird der so eben vernommene Vertagungsantrag des Abgeordneten Kromer unterstützt? (Einige Mitglieder erheben sich.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Wünscht Jemand von den Herren über diesen Vertagungsantrag das Wort?

Berichterstatter Deschmann:

Obwohl nach meiner Anschauung bei Gesetzesvorlagen, welche vom Landesausschusse im hohen Hause eingebracht werden, gleich in die Vollberathung derselben eingegangen werden könnte, so verkenne ich doch nicht, daß durch eine Vorberathung mittelst eines Specialcomité's bei Gesetzen von so großer Tragweite, wie es eben das vorliegende ist, der Güte des Gesetzentwurfes selbst nur noch eine größere Garantie geboten wird, zumal, da in diesem Comité Langtagsabgeordnete von den verschiedensten Landestheilen vertreten sind, denen die speziellen Verhältnisse ihrer Gegend bekannt sind. Dieselben sind eben auch im Stande die Wünsche der dortigen Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen, welche Wünsche eben durch ein solches Specialcomité am besten gewürdigt werden können.

Ich schließe mich daher jedenfalls diesem Antrage an, daß das Straßencomité diese Gesetzesvorlage einer Vorberathung unterziehe.

Präsident:

Die Debatte ist geschlossen, und ich bringe den Vertagungsantrag des Herrn Abgeordneten Kromer so gleich zur Abstimmung. Derselbe geht dahin, daß gegen-

wärtige Vorlage dem Ausschusse in Straßenangelegenheiten zur Vorberathung zugewiesen würde.

Ich bitte jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.)

Der Antrag ist angenommen. Ich werde daher das verehrte Comité ersuchen, diesen Gegenstand zu übernehmen.

Wir kommen nun zum Rechnungsabschlusse des krainischen Landesfondes pro 1865. — Ich bitte den Herrn Berichterstatter den Vortrag zu beginnen.

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Suppan (liest):

„Hoher Landtag!

Die Rechnungsabschlüsse des Landesfondes im engeren Sinne, des Domesticals, Gebär-, Irren-, Findel-, Krankenhaus- und Zwangsarbeitshaus-Fondes für das Jahr 1865 werden mit dem Antrage vorgelegt:

Der hohe Landtag wolle selbe dem Finanzausschusse zur Prüfung und Antragstellung zuweisen“.

(Nach der Verlesung.)

Präsident:

Wünscht Jemand von den Herren zu diesem Antrage das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, bringe ich denselben zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Der Antrag ist vom hohen Hause genehmigt.

Wir kommen nun zum letzten Gegenstande der Tagesordnung, d. i. zum Berichte des Finanzausschusses, betreffend die Straßenumlegung zwischen Razendorf und Wördl im Bezirke Rudolfswerth.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, den Vortrag zu beginnen.

Berichterstatter Ritter v. Gutmansthal (liest):

„Hoher Landtag!

Der Finanzausschuß beehrt sich über das ihm zur Vorberathung und Antragstellung übergebene Baulaborat, betreffend die Straßenumlegung zwischen Razendorf und Wördl, wofür eine Subvention aus dem Landesfonde an-
gesucht wird, nachstehende Aeußerung zu erstatten:

Die fragliche Straßenumlegung betrifft einen Theil der dormaligen Rudolfswerth-Rassensfuß-Gurksfelder Bezirksstraße, und bezweckt:

a. eine Abkürzung dieses Straßenzuges durch Vermeidung der Curven bei Löschnitz, dann zwischen St. Peter und Wördl.

b. Die Erzielung einer mehr ebenen Straßenlinie und Beseitigung der bedeutenden Steigungen bei Razendorf, Löschnitz, vor und hinter St. Peter und bei Wördl, endlich:

c. Folgerecht eine Abkürzung des Gesamtstraßenzuges von Rudolfswerth und der durch eine stabile Brücke mit dem krainischen Saveufer verbundenen Eisenbahnstation Videm.

Die Länge der ganzen umzulegenden Straßenstrecke soll circa 2100 Klafter und das Gefälle an derselben streckenweise höchstens 3 größtentheils aber nur 1 bis 2 Zoll betragen, während dieses Gefälle auf dem dormaligen weit längeren Zuge 6, 7 auch 8 Zoll betragen soll.

Es wird noch ferner von technischer Seite beige-
fügt, daß durch diese Straßenumlegung und durch die hiermit in Verbindung stehende Ausföhrung des Straßenzuges von Mercedendorf nach Rimsch respektive Gurksfeld durch den Krakauerwald die ganze Entfernung zwischen Rudolfswerth und am Bahnhofe Videm, welche jetzt mittelst der Reichsstraße über Barthelmä und Landstraß gegen 5 Stunden beträgt und wegen den nöthigen Zwischenstationen und häufig erforderlichen Vorspannen den Frachtenverkehr sehr erschwert und vertheuert auf einen Zeitaufwand von 3 à 3½ Stunden ohne Verwendung einer Vorspann reduziert werden würde.

Die Kosten dieser Straßenumlegung werden im Ganzen auf 22.347 fl. 52 kr. veranschlagt, wovon 11.118 fl. 10 kr. auf Meisterschaften und Materialien und 11.229 fl. 42 kr. auf Hand- und Zugleistungen entfallen, daher sich das k. k. Bezirksamt Rudolfswerth mit Rücksicht auf die in seinem Bezirke herrschende Armuth wegen Bewilligung eines Subventionsbetrages aus dem Landesfonde verwendet, welches Einschreiten auch von der k. k. Landesbehörde unterstügt wird.

Der Finanzausschuß hat unter Beziehung sowohl von orts- und sachkundigen Mitgliedern des Landtages als auch eines technischen Consulanten, diese Angelegenheit einer reiflichen und eingehenden Prüfung unterzogen, und sich schließlich in der Ansicht geeinigt, daß die beabsichtigte Straßenumlegung im Interesse des Frachtenverkehrs und der leichteren Verbindung mit der Eisenbahn zwar wünschenswerth und nothwendig erscheine, daß ihr aber für jetzt, in so lange nicht die Mercedendorf-Rimsch-Großdorfer Straße in Angriff genommen und vollendet ist, das Merkmal der Dringlichkeit abgehe und daß in diesem Falle eine Subvention aus dem Landesfonde für dermalen nicht gerechtfertigt erscheine.

Auch scheint es, daß diese beabsichtigte Straßenumlegung auf eine viel einfachere, minder kostspielige und mit der Leistungsfähigkeit der Bezirksinsassen in besserem Verhältnisse stehende Weise bewerkstelligt werden könnte, wenn statt der in dem vorliegenden technischen Elaborate berücksichtigten ausgedehnten Straßenumlegung, wodurch eine so überaus hohe, meistens für kostspielige Kunstbauten und Grundeinlösungen veranschlagte Bau-
summe veranlaßt würde, sich darauf beschränkt werden wollte, die auf dieser Straße vorkommenden den Verkehr erschwerenden Steigungsverhältnisse in thunlichst ökonomischer Weise zu vermindern.

Mit einer solchen minder kostspieligen Straßenumlegung könnte auch schon jetzt begonnen und successiv, je nach den Kräften der Bezirksinsassen unter einer verständigen technischen Leitung fortgeföhrt werden, so daß bei Eröffnung des vom Lande subventionirten Straßenzuges Mercedendorf-Rimsch auch die Strecke Rudolfswerth-Mercedendorf als für den Frachtenverkehr vollkommen benüßbar dastünde.

Nach Vorausschickung dieser Erörterungen stellt so-
nach der Finanzausschuß folgende Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Für die Straßenumlegung zwischen Razendorf und Wördl im Bezirke Rudolfswerth wird für dermalen eine Subvention aus dem Landesfonde nicht bewilligt.

2. Der Landesauschuß wird beauftragt, diesen Beschluß der hohen k. k. Landesregierung unter Beifügung der oben erörterten Motive und Andeutungen mitzutheilen“.

Schloßnigg, m. p. Gutmansthal, m. p.
Obmann. Berichterstatter.

(Nach der Verlesung.)

Präsident :

Ich eröffne die Generaldebatte.

Wünscht Jemand in der Generaldebatte das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, schreiten wir zur Spezialdebatte.

Wünscht Jemand zum Absätze 1 das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Absatz 1 ist angenommen.

Wünscht Jemand zum zweiten Absätze das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Er ist angenommen.

Ich beantrage gleich die Abstimmung im Ganzen, und bitte jene Herren, welche mit beiden Anträgen im Ganzen einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Die Anträge sind im Ganzen genehmigt.

Die heutige Tagesordnung ist abgethan.

Der Herr Abg. Dr. Toman hat mir eröffnet, daß er zwei Anträge zu stellen Willens sei.

Da er diese correcter, als ich vorzutragen im Stande ist, so ersuche ich ihn, dieselben dem hohen Hause bekannt zu geben.

Poslanec dr. Toman:

Prosim, gospod prvosednik! Kar zadeva moj predlog zastran borštnarjev, ga mislim drugikrat podati, ker bom še nekteke besede pristavil. Prvi predlog se glasi (bere):

„Naj slavni deželni zbor sklene:

Naj deželni odbor pripravi za prihodnji zborov shod načrt postave, po kterej se morejo razdeliti menjavke (menjavna zemljišča. Wechselgründe).“

Dr. Lovro Toman 1/r.	Dr. E. H. Costa 1/r.
Dr. Bleiweis 1/r	Zois 1/r
Jos. Debeutz 1/r.	Jos. Sagorc 1/r.
Loker 1/r.	Klemenčič 1/r.
Rozman 1/r.	Koren 1/r.
Derbič 1/r.	Schloissnigg 1/r.
pl. Langer 1/r.	Gutmansthal 1/r.
Margheri 1/r.	Ivan Toman 1/r.
Joh. Kapelle 1/r.	Svetec 1/r.
Dr. Suppan 1/r.	Wurzbach 1/r.

Prvosednik :

Prosim, jaz se bodem tudi podpisal.

Poslanec dr. Toman:

Drugi predlog se glasi (bere):

„Naj slavni deželni zbor sklene:

Naj deželni odbor pripravi za prihodnji zborov

shod načrt postave, po kterej se morejo razdeliti družbinski pašniki (gmajne. Huthweiden).“

Dr. Lovro Toman 1/r.	Dr. E. H. Costa 1/r.
Dr. Bleiweis 1/r.	Zois 1/r.
Jos. Debeutz 1/r.	Jos. Sagorc 1/r.
Loker 1/r.	Klemenčič 1/r.
Rozman 1/r.	Koren 1/r.
Derbič 1/r.	Schloissnigg 1/r.
pl. Langer 1/r.	Gutmansthal 1/r.
Margheri 1/r.	Ivan Toman 1/r.
Johann Kapelle 1/r.	Svetec 1/r.
Dr. Suppan 1/r.	Wurzbach 1/r.

Präsident :

Ich werde diese Anträge auch unterschreiben, und sie im Einverständnisse mit dem Herrn Antragsteller auf eine der nächsten Tagesordnungen setzen.

Ich habe dem hohen Hause noch bekannt zu geben, daß mir so eben noch eine Petition durch den Herrn Abg. Dr. Costa überreicht wurde.

Dieselbe lautet (liest):

„Anton Laurič und Jakob Blaschon von Planina bitten um hochgeneigte Ertheilung der Bewilligung zur Errichtung von Mäuthen an der von Planina bis an die Bezirksgrenze bei Obloschitz führenden Concurrenzstraße gegen inangeführte Bedingungen.“

Ich glaube diese Petition füglich dem löblichen Straßencomité zuweisen zu können.

Wenn keine Einwendung geschieht, so ist mein Antrag genehmigt.

Se. Excell. der Herr Obmann des Verfassungsausschusses hat mich ersucht, die Herren Mitglieder desselben zu einer Sitzung gleich nach Schluß der Plenarsitzung einzuladen.

Ich habe nur noch die Tagesordnung für die nächste Sitzung dem h. Hause bekannt zu geben, nämlich:

1. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Gemeinde Laas, um eine Subvention von 1500 fl. zur Herstellung einer über den Unegßfluß führenden Gemeindebrücke.

2. Bericht des Finanzausschusses über das Ansuchen des landschaftlichen Amtsdieners Josef Prosen, um eine Personalzulage.

3. Bericht des Verfassungsausschusses.

4. Bericht des Finanzausschusses über die angesuchte Subvention zum Baue der Mercedendorf-Gurksfelder Straße aus dem Landesfonde.

5. Wahl der Mitglieder in den verstärkten Landesausschuß, endlich eventuell:

6. Vortrag des Petitionsausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen.

Jene Vorlagen, welche heute noch nicht in den Händen der hochverehrten Mitglieder sind, werden Ihnen rechtzeitig in das Haus geschickt. Ich beantrage die nächste Sitzung für Freitag den 21. Dezember.

Wenn keine Einwendung gegen die Tagesordnung erhoben wird, schließe ich die Sitzung.

Schluß der Sitzung.

Schluß der Sitzung um 12 Uhr 30 Minuten.

